

Werden Sie Steuerberater!



Herausgeber:

**Bundessteuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Behrenstraße 42 | 10117 Berlin
Postfach 02 88 55 | 10131 Berlin
Telefon: 030 240087-0
Telefax: 030 240087-99
E-Mail: zentrale@bstbk.de
Internet: www.bstbk.de

Druck:

DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Redaktion:

Dr. jur. Enrico Rennebarth, RA Stefan Ruppert, Hanna Wolf

Bildnachweis:

Bundessteuerberaterkammer

Berlin 2017

Inhalt

Vorwort	4
Leitbild des steuerberatenden Berufs	7
Steuerberater – ein attraktiver Beruf mit Zukunft	8
Steuerberater – ein Freier Beruf	11
Steuerberater – ein vielfältiger Beruf	12
Steuerberater – ein Beruf mit besonderer Vertrauensstellung	15
Steuerberater – ein hoch qualifizierter Beruf	16
Steuerberater – ein Beruf mit IT-Kompetenz in Zeiten der Digitalisierung	19
Steuerberater – ein gesellschaftlich anerkannter Beruf mit Zukunft und Flexibilität	20
Steuerberater – ein leistungsorientierter Beruf	21
So werden Sie Steuerberater	22
Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten	26
Berufliche Selbstverwaltung: Steuerberaterkammern und Bundessteuerberaterkammer	29
Service	30
Adressen der Steuerberaterkammern	32

Vorwort



Als Steuerberater üben Sie einen vielfältigen und vor allem zukunftssträchtigen Beruf aus. Neben zahlreichen Tätigkeitsfeldern und einem sich fortlaufend ändernden Steuerrecht betreuen Sie Mandanten aus den verschiedensten Berufsgruppen und Unternehmensgrößen. Sie dürfen sich also auf einen abwechslungsreichen Berufsalltag freuen. Darüber hinaus üben Steuerberater einen Freien Beruf aus. Freie Berufe erbringen Dienstleistungen, die nicht allein dem Individuum, sondern auch der Gesellschaft dienen. Sie handeln eigenverantwortlich und selbstbestimmt.

Steuerberatung ist mittlerweile eine große Wirtschaftskraft geworden. Um auch für die Zukunft gut aufgestellt zu sein und die heutige Marktposition zu festigen, wurde im Mittelpunkt eines vom Berufsstand abgestimmten Imagekonzepts die Marke „Ihr Steuerberater“ entwickelt. Mit der Marke werden die Kernwerte der Steuerberatung aufgenommen und die aktive Rolle des Steuerberaters im Prozess der Digitalisierung in den Fokus gestellt. Diese Überlegungen kommen in dem der Marke zugrundeliegenden Markenkern zum Ausdruck. Dieser lautet:

„Wir Steuerberater üben unseren Beruf unabhängig, zuverlässig und vorausschauend aus. Durch die gesetzlich geschützte Verschwiegenheit, unsere staatlich geprüfte Kompetenz und die langjährige detaillierte Kenntnis der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse unserer Mandanten haben wir eine besondere Vertrauensstellung. Darauf basierend beraten und vertreten wir unsere Mandanten partnerschaftlich in allen steuerlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Als attraktiver Arbeitgeber unterstützen wir mit unseren kompetenten Mitarbeitern bei der Analyse komplexer Aufgaben, bei unternehmerischen Entscheidungen und deren Umsetzung. Wir sind Wegbereiter der Digitalisierung bei betrieblichen Prozessen und gestalten Zukunft.“



Unabhängig.
Zuverlässig.
Vorausschauend.

Diese Vorzüge des Berufs sind der breiten Öffentlichkeit oftmals aber nicht bekannt. Um hier Abhilfe zu schaffen, haben die berufsständischen Organisationen eine gemeinsame Dachmarke erarbeitet. Sie basiert auf dem genannten Markenkern und wird durch die Wort-Bild-Marke mit dem Dreiklang „Unabhängig. Zuverlässig. Vorausschauend.“ hier obenstehend symbolisiert. Sollte Sie dieses Selbstverständnis des steuerberatenden Berufs ansprechen, kann ich Ihnen nur empfehlen: Werden Sie Steuerberater!

Diese Broschüre informiert Sie über die Anforderungen und über die vielfältigen Fassetten, Perspektiven und Chancen, die der Beruf des Steuerberaters bietet. Ich hoffe, dass sie Ihnen bei Ihrer Berufswahl und Ihrer Karriereentscheidung weiterhilft.

Dr. Raoul Riedlinger
Präsident der Bundessteuerberaterkammer



DStR	DStR	DStR	DStR	DStR	DStR	DStR
2016/II	2016/I	2015/I	2015/II	2014/I	2014/II	2013/II
1497 - 2992	1 - 1496	1 - 1472	1473 - 2880	1 - 1308	1309 - 2604	1357 - 2792

Leitbild des steuerberatenden Berufs

Als Steuerberater und Steuerberaterinnen sind wir Angehörige eines Freien Berufs und Organ der Steuerrechtspflege. Durch die gesetzlich geschützte berufliche Verschwiegenheit und die detaillierte Kenntnis der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse unserer Mandanten tragen wir ein hohes Maß an Verantwortung und haben eine besondere Vertrauensstellung.

Wir begleiten unsere Mandanten als unabhängige und kompetente Ratgeber bei allen steuerlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen mit dem Ziel, deren Interessen als Unternehmer, Institutionen oder Privatpersonen optimal zu vertreten sowie deren wirtschaftlichen Erfolg zu fördern und zu sichern.

Unser Leistungsangebot umfasst insbesondere die Rechnungslegung nach nationalen und internationalen Vorgaben, die Steuerberatung und den steuerlichen Rechtsschutz. Die Beratung in privaten Vermögensangelegenheiten, die betriebswirtschaftliche Beratung sowie die Durchführung von gesetzlichen und freiwilligen Prüfungen sind weitere wesentliche Tätigkeitsfelder.

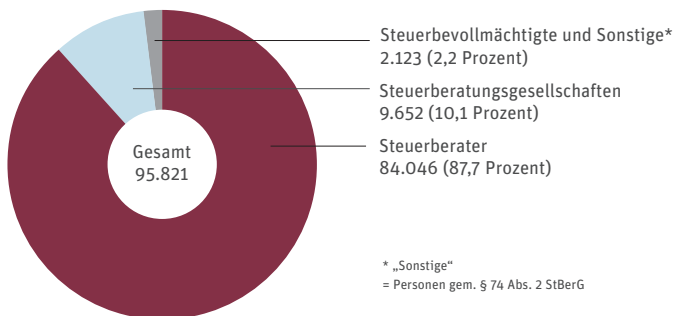
Wir üben unseren Beruf unabhängig, eigenverantwortlich und gewissenhaft aus. Durch hohe Qualifikation verbunden mit konsequenter Fortbildung, effizienter Kanzleiführung und Qualitätsmanagement schaffen wir die Grundlage, um auch zukünftigen Anforderungen flexibel begegnen zu können.

Steuerberater – ein attraktiver Beruf mit Zukunft

Der Beruf des Steuerberaters erfreut sich wachsender Beliebtheit. Mehr als 86.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Personen gemäß § 74 Abs. 2 StBerG und mehr als 9.500 Steuerberatungsgesellschaften werden in Deutschland von Unternehmen, Organisationen und Privatleuten zu steuerlichen und auch betriebswirtschaftlichen Entscheidungen hinzugezogen. Der Berufsstand wächst dabei stetig und zwar jährlich um etwa 1,5 Prozent. Ein klares Zeichen dafür, wie krisensicher dieser Beruf ist. Steuerberatung hat immer einen Markt, denn Steuern und die damit verbundene Nachfrage nach kompetenter Beratung wird es immer geben. Dabei üben knapp drei Viertel der Berufsangehörigen die steuerberatende Tätigkeit selbstständig aus: mit einer eigenen Praxis oder z. B. als Sozietätspartner. Die rund 55.000 Steuerberaterpraxen werden dabei zu fast 70 Prozent als Einzelpraxen geführt.

Der Anteil der Frauen im Beruf steigt ebenfalls stetig an. Während in den 60er Jahren Steuerberaterinnen noch eine Ausnahme bildeten, machen sie heute mit 35,7 Prozent mehr als ein Drittel des Berufsstandes aus. Auch Doppel- oder Mehrfachqualifikationen sind vertreten: 14,6 Prozent der Steuerberater sind zugleich auch Wirtschaftsprüfer oder vereidigter Buchprüfer, 8,7 Prozent sind gleichzeitig auch Rechtsanwalt oder verfügen über eine sonstige zusätzliche Berufsqualifikation.

Mitglieder der 21 Steuerberaterkammern



Stand: 1. Januar 2017

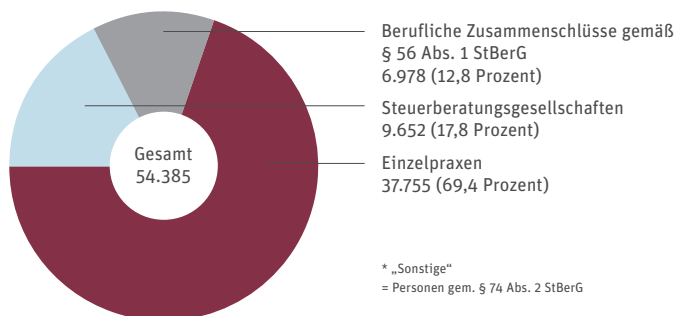


Gewachsen ist in den letzten Jahren auch die Anzahl der Steuerberatungsgesellschaften – auf 17,8 Prozent des Anteils der Steuerberaterpraxen. Die gebräuchlichste Rechtsform einer Steuerberatungsgesellschaft ist dabei die GmbH. An zweiter Stelle rangiert die Partnerschaftsgesellschaft. Diese Gesellschaften werden regelmäßig mit anderen Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten eingegangen.

Als Steuerberater arbeiten heißt, auf der Grundlage des Steuerberatungsgesetzes und der Berufsordnung der Steuerberater tätig zu sein. Gesetz und Verordnung definieren die Rechte und Pflichten bei der Berufsausübung, bestimmen die Zulassungsvoraussetzungen und die Inhalte der Steuerberaterprüfung. Sie regeln die Möglichkeiten beruflicher Zusammenarbeit, legen die Berufsaufsicht durch die Steuerberaterkammern und vieles mehr fest.

Der Wettbewerb auf dem Markt für Steuerberatungsleistungen nimmt zwar zu. Allerdings lassen ein komplexes Steuersystem und die hohen Anforderungen des Wettbewerbs auch den Beratungsbedarf der Unternehmen und Privatpersonen wachsen. Ihre Kompetenz als Steuerberater wird daher auch in Zukunft unverzichtbar sein.

Steuerberaterpraxen





Geschichte

Steuerberatende Tätigkeiten lassen sich bis ins Altertum zurückverfolgen. Im Römischen Reich führten „oratores“ („Redner“) für die von ihnen vertretene Partei auch in Steuerstreitigkeiten vor Gericht das Wort. Die Rechtsfigur des „Redners“ wurde in der Neuzeit u. a. von „Rechtsberatern“ und „Wirtschaftshelfern“ abgelöst, ohne dass ein konkretes Berufsbild entstand. Dieser Schritt vollzog sich 1891 im Zuge der Miquelschen Steuerreform, die erstmalig ausdrücklich die Hinzuziehung von Bevollmächtigten vorsah. In den Folgejahren bildete sich der Beruf des Steuerberaters als berufliche Möglichkeit sowohl für Akademiker als auch für Praktiker heraus. Das 1961 verabschiedete Steuerberatungsgesetz hielt an der zu dieser Zeit vorhandenen Unterteilung des Berufsstandes in Steuerberater und Steuerbevollmächtigte fest. Seit 1975 gibt es den Steuerberater als einheitlichen Beruf in der heute geltenden Ausprägung.

Steuerberater – ein Freier Beruf

Steuerberater üben einen Freien Beruf aus. Ebenso wie zum Beispiel Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer, aber auch Ärzte, Architekten oder Journalisten. Eine freiberufliche Tätigkeit grenzt sich von einer gewerblichen Tätigkeit ab, wie sie beispielsweise Unternehmer ausüben. Diese Differenzierung hat nicht nur wirtschaftliche und steuerliche Bedeutung. Sie charakterisiert ganz entscheidend die besondere Art der Berufsausübung durch Freiberufler und spiegelt sich daher auch im Markenkern des steuerberatenden Berufs wider.

Der Definition des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes zufolge erbringen die Angehörigen der Freien Berufe:

„persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung.“ (§ 1 Abs. 2 S. 1 PartGG)

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss vom 15. Januar 2008 (1 BvL 2/04) weitere Merkmale genannt, die die Freien Berufe von der gewerblichen Wirtschaft unterscheiden. Besonderheiten sieht das Gericht

- in der Ausbildung,
- in der staatlichen und berufsautonomen Regelung der Berufsausübung,
- in ihrer Stellung im Sozialgefüge und
- in der Art und Weise der Erbringung ihrer Dienstleistungen.

Wer also einen Freien Beruf ausübt, erbringt die Leistungen, die seinen Beruf ausmachen, in den wesentlichen Elementen selbst und eigenverantwortlich. Des Weiteren sind Ausübende eines Freien Berufes dem Gemeinwohl verpflichtet. Steuerberater unterstützen als „Organ der Steuerrechtspflege“ Steuerbürger u. a. bei der Erfüllung ihrer steuerlichen Pflichten. Sie sorgen für eine richtige Anwendung der Steuergesetze und tragen damit zur Sicherung des Steueraufkommens bei. Steuerberater leisten somit einen besonderen Dienst für das Gemeinwohl.

Als Steuerberater arbeiten Sie darüber hinaus als Interessenvertreter der steuerpflichtigen Bürger und Unternehmen in Deutschland und handeln dabei unabhängig vom Staat und von Dritten.

Steuerberater – ein vielfältiger Beruf

Die Palette der Tätigkeiten, die Steuerberater ausüben, ist breit gefächert. Die Nachfrage nach Beratungsleistungen steigt stetig– nicht zuletzt aufgrund eines immer komplexer werdenden Steuerrechts. Sie richtet sich auf steuerlichem Gebiet im Wesentlichen auf die Deklarations-, die Gestaltungs- und die Durchsetzungsberatung.

Unter der Deklarationsberatung können Sie sich die klassischen Tätigkeiten eines Steuerberaters vorstellen. Sie umfasst vor allem die Hilfe bei der Erstellung von Steuererklärungen und die Überprüfung von Steuerbescheiden. Entgegen mancher Klischees ist dies jedoch nicht die Hauptaufgabe eines Steuerberaters, und ihre Bedeutung wird voraussichtlich weiter abnehmen. Vielmehr nimmt die Gestaltungsberatung eine immer größer werdende Stellung im Tätigkeitsfeld eines Steuerberaters ein. Hiermit ist die vorausschauende Beratung für eine optimale Steuergestaltung innerhalb der gesetzlichen Regelungen gemeint, aber auch die betriebswirtschaftliche Beratung – vergleichbar mit der Tätigkeit eines klassischen Unternehmensberaters – kann darunter fallen.

Bei der Durchsetzungsberatung handelt es sich schlichtweg um die Vertretung von Steuerpflichtigen gegenüber der Finanzverwaltung, auch vor den Finanzgerichten und dem Bundesfinanzhof.

In allen drei Beratungsgebieten fallen steuerliche Dienstleistungen an. Dazu gehören insbesondere Dienstleistungen bei der Erfüllung von Rechnungslegungspflichten, die Erstellung sämtlicher Steueranmeldungen und Steuererklärungen, die Vertretung gegenüber der Finanzverwaltung, die Teilnahme an steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Außenprüfungen, die Hilfeleistung in Steuerstraf- und Bußgeldverfahren sowie die Beratung und Vertretung in steuerlichen Angelegenheiten.

Diese Tätigkeiten sind die Vorbehaltsaufgaben, also Leistungen, zu denen ausschließlich Steuerberater aufgrund ihrer Stellung berechtigt sind.



Mehr Informationen zum Leistungsspektrum der Steuerberater finden Sie auf www.bstbk.de

Daneben existieren aber noch die vereinbaren Tätigkeiten, die immer wichtiger werden und mittlerweile für eine zukunftsfähige Kanzlei unerlässlich sind. Zu den vereinbaren Tätigkeiten zählt beispielsweise die bereits erwähnte betriebswirtschaftliche Beratung. Steuerberater kennen die Betriebe ihrer Mandanten sehr genau und beraten daher fundiert in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling, sowie bei der Kosten-, Rentabilitäts- und Liquiditätsanalyse. Sie erstellen Planungsrechnungen für die Vorbereitung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen. Ihr Wissen als zukünftiger Steuerberater ist ebenso bei Unternehmensgründungen, bei Umstrukturierungen, Sanierungen und bei der Planung der Unternehmensnachfolge gefragt. Aber auch mit Vorsorge- und Vermögensberatung können Steuerberater punkten.

Für den Mandanten ist das ein Service aus einer Hand. Er muss nicht noch zusätzlich einen Unternehmensberater zu Rate ziehen. Denn Sie als Steuerberater können dieses Feld ebenfalls professionell bedienen und sich als attraktiver Problemlöser beweisen.

Aktuelle Umfragen und Studien zeigen: Bei den Mandanten steigt das Interesse an einer aktiven Beratung. Die Möglichkeiten auf Seiten der Steuerberater dafür verbessern sich, wenn mithilfe der Digitalisierung als Grundlage für Analyse und Planung nicht mehr die Daten des letzten Jahresabschlusses dienen müssen, sondern aktuelle unterjährige Daten aus der Finanzbuchhaltung genutzt werden können. Echtzeitdaten können für das Controlling genutzt werden und zeitnahe Anpassungen an erkannte Planabweichungen ermöglichen. Die Investitions- oder Liquiditätsplanung kann ohne großen Aufwand monatlich überprüft werden. Hier bietet sich für den Steuerberater die Möglichkeit, zum echten Partner seines Mandanten zu werden und ihm auf Augenhöhe zu begegnen. Eine solche personalisierte und hochqualifizierte Beratung schafft zusätzlichen Nutzen für den Mandanten und sorgt für eine Stärkung der Steuerberater-Mandanten-Bindung.

Daneben sind Steuerberater als Treuhänder tätig oder auch als Mediator, Testamentsvollstrecker, Insolvenz- und Vergleichsverwalter oder Liquidator.

Die Durchführung von gesetzlichen und freiwilligen Prüfungen gehört ebenfalls zum Tätigkeitspektrum des Steuerberaters.



Im **Steuerberater-Suchdienst** der Bundessteuerberaterkammer (www.bstbk.de) wird die Bandbreite des Leistungsspektrums deutlich: Rund 25.500 Steuerberater sind dort registriert, die Beratungsleistungen auf mehr als 160 Arbeitsgebieten anbieten – von A wie Alterseinkünftegesetz bis Z wie Zollrecht – und die Erfahrungen bei der Beratung von Unternehmen in über 250 unterschiedlichen Branchen haben.

Steuerberater – ein Beruf mit besonderer Vertrauensstellung

Steuerberatung ist Vertrauenssache. Viele Entscheidungen des täglichen Lebens sind mit steuerlichen Auswirkungen verbunden. Bei Unternehmen wie Privatpersonen ist die steuerliche Belastung ein wesentlicher Faktor, wenn es um Erfolg oder Misserfolg, Gewinn oder Verlust geht. Dem Rat des Steuerberaters kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Die Komplexität des Steuerrechts und vielschichtige wirtschaftliche Sachverhalte machen seine fachkundige Unterstützung erforderlich.

Als Steuerberater nehmen Sie bei den Unternehmen, die Sie beraten, eine Schlüsselrolle als attraktiver Problemlöser ein. Denn unabhängig von der Größe seines Betriebes sieht sich jeder Unternehmer permanent mit Steuerfragen konfrontiert. Außerdem benötigen auch kleine und mittelständische Betriebe zunehmend umfassende betriebswirtschaftliche Beratung, um im Wettbewerb bestehen zu können. Steuerberater helfen dabei, die richtigen unternehmerischen Entscheidungen zu treffen. Oft begleiten Sie Ihre Mandanten über Jahrzehnte und sind mit deren wirtschaftlichen und persönlichen Belangen aufs Engste vertraut. Mandantenbefragungen ergeben regelmäßig, dass zu keinem anderen Berater ein engeres Vertrauensverhältnis besteht als zum Steuerberater. Das zeigt sich auch daran, dass – ausgenommen die Ärzteschaft – kein anderer Beruf über eine so hohe Zahl von Dauermandaten verfügt. Durch diese ganz besondere Stellung tragen Steuerberater ein hohes Maß an Verantwortung.

Steuerberater sein, heißt demnach integer sein. Die intensive Betreuung und das über Jahre erlangte Wissen um die wirtschaftlichen und auch persönlichen Verhältnisse eines Mandanten – egal ob Privatperson oder Unternehmen – erfordert von Steuerberatern ein hohes Maß an Integrität. Daher sind Sie als Steuerberater gesetzlich verpflichtet, Ihren Beruf unabhängig, eigenverantwortlich, gewissenhaft und verschwiegen auszuüben. Sie müssen sich jeder Tätigkeit enthalten, die mit Ihrem Beruf oder mit dem Ansehen des Berufs nicht vereinbar ist. Darüber wachen die 21 Steuerberaterkammern als berufliche Selbstverwaltung und die Berufsgerichte. Darüber wacht aber auch der Berufsstand selbst, wie es das Selbstverständnis eindeutig zeigt.

Steuerberater – ein hoch qualifizierter Beruf

Den geschützten Titel „Steuerberater/-in“ dürfen ausschließlich Personen führen, die eine umfassende theoretische und praktische Ausbildung absolviert und die äußerst anspruchsvolle staatliche Steuerberaterprüfung erfolgreich abgelegt haben. Die Zulassung zur Steuerberaterprüfung setzt insbesondere voraus, dass der Bewerber ein wirtschaftswissenschaftliches oder rechtswissenschaftliches Hochschulstudium oder ein anderes Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung erfolgreich abgeschlossen hat. Ein Bewerber ist aber auch zugelassen, wenn er eine Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf bestanden hat und danach praktisch tätig gewesen ist.*

Der hohe Schwierigkeitsgrad der Prüfung entspricht den täglichen beruflichen Herausforderungen. Dieser Herausforderung stellen sich jedes Jahr erfolgreich rund 2.000 Bewerber.

Steuerberater sind darüber hinaus gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet, denn sie bewegen sich in einem Umfeld, das sich permanent verändert. Sie müssen fachlich auf dem Laufenden bleiben und in der Lage sein, Entwicklungen in der Steuergesetzgebung abzuschätzen und in eine vorausschauende Beratung einfließen zu lassen. Die deutschen Steuergesetze und Durchführungsverordnungen, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesfinanzhofs und der Finanzgerichte sowie die Anweisungen der Finanzverwaltung – all dies müssen Steuerberater für ihre Mandanten im Blick haben.

Durch diese stetige Fort- und Weiterbildung haben Steuerberater einen gleichbleibenden hohen Qualitätsstandard, der sich nicht nur auf die Kundenakquise positiv auswirkt, sondern auch dem Steuerberater alle Türen innerhalb seines Berufslebens offen hält.

Wie Sie sich als zukünftiger Steuerberater fortbilden, bleibt Ihnen überlassen. Das regelmäßige Studium von Fachzeitschriften gehört ebenso dazu wie die Teilnahme an Seminaren und Kongressen wie sie die Bundessteuerberaterkammer und die 21 regionalen Steuerberaterkammern anbieten. Im digitalen Zeitalter werden auch spezielle E-Learning-Tools immer stärker genutzt.

* Siehe auch Kapitel „So werden Sie Steuerberater“ ab S. 22 oder im Internet unter www.bstbk.de.





Steuerberater – ein Beruf mit IT-Kompetenz in Zeiten der Digitalisierung

Dem Berufsstand der Steuerberater stehen spezielle IT-Systeme zur Verfügung, die auf die Anforderungen der Steuer- und Wirtschaftsberatung zugeschnitten sind und besonders hohen Datensicherheitsstandards genügen. IT-Kompetenz ist für Steuerberater und deren Mitarbeiter unabdingbar. Fachexpertise und der Einsatz von IT-Systemen sind eng miteinander verknüpft. Mandantendaten werden in der Steuerberaterpraxis elektronisch verarbeitet und aufbereitet und auch der Datentransfer findet zunehmend elektronisch statt. Die Beherrschung der Werkzeuge hilft, Zeit und Kosten möglichst effizient einzusetzen. Der professionelle Umgang mit den neuesten Techniken wird zu einem zentralen Erfolgsfaktor im Rahmen des Kanzleimanagements. Digitale Steuererklärung, Elster, Cloud-Software oder E-Government sind nur einige Projekte, die bereits jetzt den Kanzleialltag effektiv unterstützen.

Aber nicht nur in der eigenen Kanzlei ist IT-Kompetenz erforderlich. Der Steuerberater ist auch bei Fragen des Einsatzes von Software im Mandantenunternehmen, beispielsweise in der Buchführung, ein zentraler Ansprechpartner. Bei der Vorbereitung auf elektronische Betriebsprüfungen im Mandantenunternehmen ist sein IT-Know-how ebenfalls gefragt.

Steuerberater – ein gesellschaftlich anerkannter Beruf mit Zukunft und Flexibilität

Steuerberater sind „Organ der Steuerrechtspflege“ und leisten damit einen besonderen Dienst für das Gemeinwohl. Ihre gesetzliche Aufgabe ist es, die Steuerbürger bei der Erfüllung ihrer steuerlichen Pflichten gegenüber dem Staat zu unterstützen und sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte vor Behörden und Gerichten zu vertreten. Der Freie Beruf des Steuerberaters bietet die unterschiedlichsten Entwicklungsmöglichkeiten und Ausrichtungen Ihres zukünftigen Arbeitsalltages: dabei bietet eine eigene Steuerberatungskanzlei große Flexibilität, aber auch berufliche Zusammenschlüsse können eine gute Grundlage für ein selbständiges Tätigkeitsfeld bieten. Alternativ sind rund ein Drittel der Steuerberater in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt.

Verbraucherschutz und der Schutz der Mandanteninteressen werden in der Steuerberatung großgeschrieben. Mandanten setzen besonderes persönliches Vertrauen in das Fachwissen und die Integrität ihres Steuerberaters. Daher genießt der Berufsstand hohe gesellschaftliche Anerkennung.

Nicht zuletzt als attraktiver Arbeitgeber leisten Steuerberater einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Jede Steuerberaterpraxis beschäftigt im Schnitt knapp sechs Angestellte: Berufsangehörige, Steuerfachwirte, Steuerfachangestellte und andere Mitarbeiter. Daneben ist ein großer Anteil in der Nachwuchsförderung sowie der Aus- und Fortbildung aktiv: Über 18.000 junge Menschen werden derzeit zum Steuerfachangestellten ausgebildet. Gerade kleine und mittlere Steuerberaterkanzleien sorgen dafür, dass Jahr für Jahr etwa 6.000 Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Eine Möglichkeit zur beruflichen Weiterentwicklung ist beispielsweise die Qualifizierung zum Steuerfachwirt oder die Fortbildung zum Fachassistenten Lohn und Gehalt, die von Steuerberatern als attraktiver Arbeitgeber unterstützt und oft auch finanziell gefördert wird. Außerdem beschloss 2017 die Bundeskammerversammlung – das oberste Organ des steuerberatenden Berufs – die Einführung der Fortbildung zum Fachassistenten Rechnungswesen und Controlling.

Steuerberater – ein leistungsorientierter Beruf

Steuerberater ist ein Beruf, in dem sich Leistung auszahlt. Ob selbstständig oder angestellt – der Lohn für eine anspruchsvolle Ausbildung und eine verantwortungsreiche Tätigkeit ist neben vielen anderen Vorteilen ein gutes und sicheres Gehalt.

Die konkreten Verdienstmöglichkeiten hängen von einer Vielzahl von Kriterien ab: Bei Berufseinsteigern und angestellten Steuerberatern spielen Qualifikation, Spezialkenntnisse und persönliches Verhandlungsgeschick ebenso eine Rolle wie die jeweilige Region. Bei Selbstständigen kommen Kanzleistrategie und Mandantenstruktur sowie die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung als Kriterien hinzu.

Viele junge Berufsangehörige üben den Beruf zunächst als Angestellte aus, um sich später selbstständig zu machen – durch Neugründung, Übernahme oder Beteiligung an einer bestehenden Kanzlei.

Seit 2008 können Steuerberater den Beruf auch als Syndikus ausüben. Der Syndikus-Steuerberater ist als Angestellter eines Unternehmens oder Verbandes tätig und nimmt hierbei steuerberatende Tätigkeiten wahr. Dies erweitert nicht zuletzt die Möglichkeiten für junge Steuerberater, sich auf die Selbstständigkeit vorzubereiten.

So werden Sie Steuerberater

Der Weg zum Steuerberater führt über das Steuerberaterexamen. Um zu diesem zugelassen zu werden, müssen die gesetzlich normierten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein. Zu unterscheiden ist dabei zwischen zwei möglichen Zugangswegen:

Akademikerzugang

Die Mehrheit der Steuerberater (rund 60 Prozent) hat im ersten Schritt ein Studium absolviert. Wichtig ist, dass es sich um ein wirtschaftswissenschaftliches oder rechtswissenschaftliches bzw. ein anderes Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung handelt. Im Anschluss an das Studium ist eine berufspraktische Tätigkeit – mindestens 16 Wochenstunden auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern – erforderlich. Diese praktische Tätigkeit muss über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ausgeübt werden, wenn die Regelstudienzeit des Hochschulstudiums weniger als vier Jahre beträgt, andernfalls über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren. Wurde in einem Hochschulstudium ein erster berufsqualifizierender Abschluss (z. B. als Bachelor) und in einem weiteren Hochschulstudium ein zweiter berufsqualifizierender Abschluss (z. B. als Master) erworben, werden die Regelstudienzeiten beider Studiengänge zusammengerechnet und auch solche Zeiten der praktischen Tätigkeit berücksichtigt, die nach dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses absolviert wurden. Danach folgt die Steuerberaterprüfung.

Praktikerzugang

Zur Steuerberaterprüfung wird auch zugelassen, wer eine Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf bestanden hat oder eine andere gleichwertige Vorbildung besitzt und nach Abschluss der Ausbildung zehn Jahre auf dem Gebiet des Steuerwesens tätig gewesen ist. Im Falle der erfolgreich abgelegten Prüfung zum Steuerfachwirt oder geprüften Bilanzbuchhalter verkürzt sich die Zeit der praktischen Tätigkeit auf sieben Jahre. Wer der Finanzverwaltung als Beamter des gehobenen Dienstes oder als vergleichbarer Angestellter angehört oder angehört hat und bei ihr mindestens sieben Jahre als Sachbearbeiter oder in mindestens gleichwertiger Stellung praktisch tätig gewesen ist, erfüllt ebenfalls die Zulassungsvoraussetzungen.

Bestellung zum Steuerberater

Steuerberaterexamen

2 Jahre
praktische Tätigkeit

3 Jahre
praktische Tätigkeit

10 Jahre
praktische Tätigkeit

oder

7 Jahre
praktische Tätigkeit bei
erfolgreich abgelegter
Prüfung zum
Steuerfachwirt
oder zum geprüften
Bilanzbuchhalter

**Regelstudienzeit von
mindestens 4 Jahren***
Abschluss eines wirtschafts-
oder rechtswissenschaftlichen
Studiums

oder

eines Hochschulstudiums mit
wirtschaftswissenschaftlicher
Fachrichtung

**Regelstudienzeit von
weniger als 4 Jahren***
Abschluss eines wirtschafts-
oder rechtswissenschaftlichen
Studiums

oder

eines Hochschulstudiums mit
wirtschaftswissenschaftlicher
Fachrichtung

**Abgeschlossene
kaufmännische
Berufsausbildung,
z.B. Steuerfachangestellter**

oder

**andere gleichwertige
Ausbildung**

* wurde in einem wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen oder einem anderen Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung ein erster berufsqualifizierender Abschluss (z.B. Bachelor) und in einem einen solchen ersten Abschluss voraussetzenden Hochschulstudium in den genannten Richtungen ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss (z.B. Master) erworben, werden die Regelstudienzeiten beider Studiengänge zusammengerechnet. Nach dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses absolvierte berufspraktische Tätigkeiten werden berücksichtigt, d.h. als praktische Tätigkeit gemäß §36 Abs. 3 StBerG angesehen.



Prüfungs- und Bestellungsverfahren

Während die Steuerberaterkammern für die Zulassung und die organisatorische Durchführung der Prüfung zuständig sind, ist die Abnahme der staatlichen und bundeseinheitlichen Prüfung Aufgabe des Prüfungsausschusses, der von der Finanzverwaltung berufen wird. Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Die Kandidaten werden auf folgenden Gebieten geprüft:

- Steuerliches Verfahrensrecht sowie Steuerstraß- und Steuerordnungswidrigkeitenrecht
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Grundsteuer
- Verbrauch- und Verkehrssteuern sowie Grundzüge des Zollrechts
- Handelsrecht sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Union
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
- Volkswirtschaft
- Berufsrecht

Die geschützte Bezeichnung "Steuerberater/-in" darf erst nach erfolgreicher Prüfung und dem Bestellungsverfahren geführt werden, das die zuständige Steuerberaterkammer durchführt. Mit der Bestellung wird der oder die neue Berufsangehörige Mitglied der jeweiligen Steuerberaterkammer und unterliegt ihrer Berufsaufsicht. Er wird außerdem Mitglied des jeweiligen Steuerberater-Versorgungswerks. Die Steuerberaterkammern sind zugleich Ansprechpartner für Fragen der Berufsausübung und Interessenvertreter ihrer Mitglieder.

Die Kontaktdaten der 21 regionalen Steuerberaterkammern finden Sie im Anhang oder auf www.bstbk.de.

Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten

Haben Sie das Steuerberaterexamen bestanden, stehen Ihnen viele Möglichkeiten zur Verfügung, sich nach dem Examen weiterzuentwickeln, Zusatzqualifikationen zu erwerben oder sich zu spezialisieren. Eine frühzeitige und sorgfältige Karriereplanung hilft, das eigene Leistungsprofil zu entwickeln und zu schärfen, um sich im Wettbewerb zu positionieren.

In Betracht kommt zum Beispiel der Erwerb einer weiteren Berufsqualifikation, insbesondere der Abschluss als Wirtschaftsprüfer. Eine solche Doppelqualifikation ermöglicht es, mit dem Mandat verbundene, unterschiedliche Leistungen selbst erbringen zu können, etwa wenn sich ein Abschlussmandat zu einem Prüfungsmandat wandelt. Insgesamt ist ein Viertel der deutschen Steuerberater mehrfachqualifiziert, z. B. auch als Rechtsanwalt.

Darüber hinaus haben Steuerberater die Möglichkeit sich als Fachberater zu spezialisieren. Aufgrund der Komplexität des Steuerrechts und der hohen fachlichen Anforderung an den Steuerberater gewinnt die Spezialisierung auf bestimmte Fach- und Tätigkeitsgebiete zunehmend an Bedeutung. Mit der Einführung des Fachberatertitels im Jahr 2007 wurde Steuerberatern die Möglichkeit eingeräumt, sich auf bestimmte Steuerrechtsgebiete zu spezialisieren und dies mit einem amtlich verliehenen Titel kundzutun. Für Steuerberater ist dies eine willkommene Gelegenheit, ihren Beruf im Wettbewerb mit anderen Berufen zu stärken, und sich am Markt zu profilieren. Die Fachberatertitel für „Internationales Steuerrecht“ und „Zölle und Verbrauchsteuern“ geben Steuerberatern die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und ihr Leistungsangebot auf steuerrechtlichen Spezialgebieten gegenüber Mandanten und potenziellen Mandanten deutlich darzustellen. Denn die grenzüberschreitenden Aktivitäten von Unternehmen nehmen ständig zu. Damit einher geht ein verstärkter Beratungsbedarf. Der Fachberater ist in der Öffentlichkeit aufgrund seiner fachlichen Qualifikation hoch angesehen und ist darüber hinaus ein hervorragendes Marketinginstrument zur Vermarktung von Spezialwissen. Der Titel wird von den Steuerberaterkammern nach erfolgreich bestandener Prüfung amtlich verliehen.



Auch der Erwerb weiterer Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der vereinbaren Tätigkeiten ist eine zunehmend interessante Option für Steuerberater. Ob Unternehmensnachfolgeberatung, Testamentsvollstreckung oder Mediation – es ist ein Pluspunkt, wenn Berufsangehörige neben der kompetenten Steuerberatung weitere Mandantenbedürfnisse abdecken können. Dafür stehen die Angebote verschiedener Fortbildungsinstitutionen zur Wahl. Viele Lehrgänge schließen z. B. mit einem Zertifikat ab, das der Steuerberater werblich einsetzen kann.

Alle diese verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten stärken nicht nur Ihr Potenzial, als attraktiver Problemlöser bei Ihren Mandanten zu punkten, Sie machen damit Ihre Kanzlei auch fit für die Zukunft.



Unter www.bstbk.de sind die Fachberaterordnung und weitere Informationen zur Fachberater-Qualifikation zu finden.



DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS 2017 in München

Berufliche Selbstverwaltung: Steuerberaterkammern und Bundessteuerberaterkammer

Das System der beruflichen Selbstverwaltung und -kontrolle gewährleistet die freie, vom Staat unabhängige Berufsausübung der Steuerberater. Dieses System bilden die 21 Steuerberaterkammern und ihre Spitzenorganisation, die Bundessteuerberaterkammer. Viele Berufsangehörige nehmen die Möglichkeit wahr, durch die ehrenamtliche Mitwirkung in den Gremien der Kammern die Rahmenbedingungen des Berufs aktiv mitzugestalten.

Die Steuerberaterkammern sind die berufliche Selbstverwaltung aller in ihrem jeweiligen Kammergebiet niedergelassenen Berufsangehörigen. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts nehmen sie ihre gesetzlichen Aufgaben wahr und vertreten die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder. Sie informieren und unterstützen Steuerberater in beruflichen Fragen, betreiben umfassende Ausbildungsförderung und sichern die Qualität der Berufsausübung durch Beratung und Berufsaufsicht. Viele Steuerberaterkammern sorgen darüber hinaus für ein breites Fortbildungsangebot für Steuerberater und deren Mitarbeiter.

Die Bundessteuerberaterkammer vertritt als gesetzliche Spitzenorganisation die Gesamtheit der bundesweit fast 96.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften auf nationaler und internationaler Ebene. Sie koordiniert die Meinungsbildung der Steuerberaterkammern und wirkt auf dieser Basis an der Beratung der Steuergesetze sowie an der Gestaltung des Berufsrechts mit. Richtschnur für die steuerrechtlichen Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer sind Systemgerechtigkeit und Praktikabilität der Gesetzgebung. Die Bundessteuerberaterkammer fördert außerdem die Ausbildung des Nachwuchses und die berufliche Fortbildung der Steuerberater. Der jährliche DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS, zahlreiche nationale und internationale Fachveranstaltungen sowie eine umfassende Informationstätigkeit für und über den Berufsstand zählen ebenfalls zu ihrem Leistungsspektrum.

Service

Bundessteuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Behrenstraße 42, 10117 Berlin
Tel.: 030 240087-0 | Fax: 030 240087-99
E-Mail: zentrale@bstbk.de

Deutsches wissenschaftliches Institut
der Steuerberater e.V.
Tel.: 030 246250-10 | Fax: 030 246250-50
E-Mail: info@dws-institut.de

Verlag des wissenschaftlichen Instituts
der Steuerberater GmbH
Tel.: 030 288856-6 | Fax: 030 288856-70
E-Mail: info@dws-verlag.de

DWS Steuerberater-Online-GmbH
Tel.: 030 246250-70 | Fax 030 246250-77
E-Mail: info@dws-steuerberater-online.de

Weiterführende Links



www.bstbk.de

Auf der Internetseite der Bundessteuerberaterkammer sind umfassende Informationen über den Beruf des Steuerberaters abrufbar sowie aktuelle Stellungnahmen, Presseinformationen, Termine und vieles mehr.

www.deutscher-steuerberaterkongress.de

Einmal im Jahr veranstaltet die Bundessteuerberaterkammer den DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS mit einem vielseitigen Fachprogramm, das aktuelle Themen aus Steuerrecht, Rechnungslegung und betriebswirtschaftlicher Beratung abdeckt.

www.mehr-als-du-denkst.de

Das Nachwuchsportal der Steuerberaterkammern informiert über den Beruf des Steuerfachangestellten. Außerdem finden Interessierte hier die bundesweite Ausbildungs- und Praktikumsplatzbörse.



Deutsches wissenschaftliches
INSTITUT der Steuerberater e.V.

www.dws-institut.de

Das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e.V. unterstützt Steuerberater u. a. durch wissenschaftliche Arbeit, Fachschriften, Fortbildungsveranstaltungen sowie einen Gutachtendienst.



VERLAG des wissenschaftlichen
Instituts der Steuerberater GmbH



Steuerberater-**ONLINE**-GmbH

www.dws-verlag.de | www.dws-steuerberater-online.de

Der Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH und die Steuerberater-ONLINE-GmbH stellt Fachliteratur und Online-Fortbildungsangebote für Steuerberater zur Verfügung.

Adressen der Steuerberaterkammern

StBK / B

Steuerberaterkammer Berlin

Steuerberaterkammer Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Wichmannstraße 6, 10787 Berlin
Tel.: 030 889261-0 | Fax: 030 889261-10
Internet: www.stbk-berlin.de
E-Mail: info@stbk-berlin.de



Hanseatische

Steuerberaterkammer Bremen

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Am Wall 192, 28195 Bremen
Tel.: 0421 36507-0 | Fax: 0421 36507-20
Internet: www.stbkammer-bremen.de
E-Mail: info@stbkammer-bremen.de



Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Steuerberaterkammer Brandenburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Tuchmacherstraße 48 B, 14482 Potsdam
Tel.: 0331 88852-0 | Fax: 0331 88852-22
Internet: www.stbk-brandenburg.de
E-Mail: info@stbk-brandenburg.de



STEUERBERATERKAMMER HAMBURG

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Steuerberaterkammer Hamburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Raboisen 32, 20095 Hamburg
Tel.: 040 448043-0 | Fax: 040 445885
Internet: www.stbk-hamburg.de
E-Mail: mail@stbk-hamburg.de



Steuerberaterkammer Düsseldorf

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Grafenberger Allee 98, 40237 Düsseldorf
Tel.: 0211 66906-0 | Fax: 0211 66906-600
Internet: www.stbk-duesseldorf.de
E-Mail: mail@stbk-duesseldorf.de



Steuerberaterkammer Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bleichstr. 1, 60313 Frankfurt am Main
Tel.: 069 153002-0 | Fax: 069 153002-60
Internet: www.stbk-hessen.de
E-Mail: geschaefsstelle@stbk-hessen.de



Steuerberaterkammer Köln
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gereonstraße 34-36, 50670 Köln
Tel.: 0221 33643-0 | Fax: 0221 33643-43
Internet: www.stbk-koeln.de
E-Mail: mail@stbk-koeln.de



**Steuerberaterkammer
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Ostseeallee 40, 18107 Rostock
Tel.: 0381 77676-76 | Fax: 0381 77676-77
Internet: www.stbk-mv.de
E-Mail: mail@stbk-mv.de



Steuerberaterkammer München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Nederlinger Straße 9, 80638 München
Tel.: 089 157902-0 | Fax: 089 157902-19
Internet: www.stbk-muc.de
E-Mail: info@stbk-muc.de



Steuerberaterkammer Niedersachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Adenauerallee 20, 30175 Hannover
Postfach 57 27, 30057 Hannover
Tel.: 0511 288900 | Fax: 0511 2834032
Internet: www.stbk-niedersachsen.de
E-Mail: info@stbk-niedersachsen.de



Steuerberaterkammer Nordbaden
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vangerowstraße 16/1, 69115 Heidelberg
Tel.: 06221 183077 oder 183078
Fax: 06221 165105
Internet: www.stbk-nordbaden.de
E-Mail: post@stbk-nordbaden.de



Steuerberaterkammer Nürnberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Karolinenstraße 28, 90402 Nürnberg
Tel.: 0911 94626-0 | Fax: 0911 94626-30
Internet: www.stbk-nuernberg.de
E-Mail: info@stbk-nuernberg.de



Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Hölderlinstraße 1, 55131 Mainz
 Postfach 37 49, 55027 Mainz
 Tel.: 06131 95210-0 | Fax: 06131 95210-40
 Internet: www.sbk-rlp.de
 E-Mail: info@sbk-rlp.de



Steuerberaterkammer Saarland
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Nell-Breuning-Allee 6, 66115 Saarbrücken
 Tel.: 0681 66832-0 | Fax: 0681 66832-32
 Internet: www.stbk-saarland.de
 E-Mail: stbk@stbk-saarland.de



**Steuerberaterkammer
 des Freistaates Sachsen**
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Emil-Fuchs-Straße 2, 04105 Leipzig
 Tel.: 0341 56336-0 | Fax: 0341 56336-20
 Internet: www.sbk-sachsen.de
 E-Mail: kammer@sbk-sachsen.de



Steuerberaterkammer Sachsen-Anhalt
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Zum Domfelsen 4, 39104 Magdeburg
 Tel.: 0391 61162-0 | Fax: 0391 61162-16
 Internet: www.stbk-sachsen-anhalt.de
 E-Mail: info@stbk-sachsen-anhalt.de



Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Hopfenstraße 2 d, 24114 Kiel
 Tel.: 0431 57049-0 | Fax: 0431 57049-10
 Internet: www.stbk-sh.de
 E-Mail: info@stbk-sh.de



Steuerberaterkammer Stuttgart
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Hegelstraße 33, 70174 Stuttgart
 Tel.: 0711 61948-0
 Fax: 0711 61948-702 oder 0711 61948-703
 Internet: www.stbk-stuttgart.de
 E-Mail: mail@stbk-stuttgart.de

STEUERBERATERKAMMER SÜDBADEN



Steuerberaterkammer Südbaden

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wentzingerstraße 19, 79106 Freiburg

Tel.: 0761 70526-0 | Fax: 0761 70526-26

Internet: www.stbk-suedbaden.de

E-Mail: info@stbk-suedbaden.de

STEUERBERATERKAMMER THÜRINGEN

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –



Steuerberaterkammer Thüringen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kartäuserstraße 27a, 99084 Erfurt

Postfach 80 02 17, 99028 Erfurt

Tel.: 0361 57692-0 | Fax: 0361 57692-19

Internet: www.stbk-thueringen.de

E-Mail: info@stbk-thueringen.de



Steuerberaterkammer
Westfalen-Lippe

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Erphostraße 43, 48145 Münster

Tel.: 0251 41764-0 | Fax: 0251 41764-27

Internet: www.stbk-westfalen-lippe.de

E-Mail: mail@stbk-westfalen-lippe.de

